Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2017

Zeile 1 — Steuernummer

Finanzamt

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0117	Jan. ☐	0517	Mai ☐	0917	Sept. ☐
0217	Feb. ☐	0617	Juni ☐	1017	Okt. ☐
0317	März ☐	0717	Juli ☐	1117	Nov. ☐
0417	April ☐	0817	Aug. ☐	1217	Dez. ☐

Zeile 2 — **Anmeldung zum**

Zeile 3 — ☐ Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Zeile 4 — Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG (25%)

Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und Nr. 8 bis 12 EStG, § 7 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4, § 8 Abs. 6 sowie § 19 Abs. 2 und Abs. 3 InvStG [1] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden sowie Übertragungen von Kapitalanlagen auf einen anderen Gläubiger (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG).

Zeile 8 — Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 43 Abs. 2, § 44a Abs. 1, 4, 5, 10 Satz 2 EStG, Verlustverrechnung gem. § 43a Abs. 3 EStG und unter Berücksichtigung der Beträge gem. § 44b Abs. 6 Satz 4 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 11 –) €

Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct
	——		

Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, 2 Satz 4 EStG, § 7 Abs. 3 Nr. 1 sowie § 19 Abs. 2 InvStG [2] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.

Steuerabzug in den Fällen des § 44 Abs. 1a EStG

Zeile 9 — Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a Abs. 10 Satz 1 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 11 –) €

Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct
	——		

Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 bis 4 und 7a EStG [3] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden (ohne Kapitalerträge i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Satz 4 EStG).

Zeile 10 — Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a EStG und vollständiger Abstandnahme gem. § 50d Abs. 2 oder Abs. 6 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 11 –) €

Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct

Zeile 11 — Summe der Erstattungsbeträge i. S. d. § 44b Abs. 6 Satz 1 bis 3 EStG

Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct
–		–	

Zeile 12

Datum des Gewinnverteilungsbeschlusses	Betrag lt. Gewinnverteilungsbeschluss EUR	Betrag lt. Gewinnverteilungsbeschluss Ct	Im Gewinnverteilungsbeschluss bestimmter Tag der Auszahlung oder Zeitpunkt nach § 44 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 EStG
		——	

Eine Abschrift des Gewinnverteilungsbeschlusses ist dem Betriebsstättenfinanzamt vorzulegen.

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15%)

Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7b und 7c EStG [4] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und Entgelte i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG [5]

Zeile 13 — Kapitalerträge €

Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct

Zahlung des unterbliebenen / erstatteten Steuerabzugs auf Kapitalerträge i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a und des § 36a Abs. 1 Satz 4 EStG nach § 36a Abs. 4 EStG (15%)

Abführung durch den Gläubiger der Kapitalerträge bei Abstandnahme oder Erstattung vom Kapitalertragsteuerabzug in den Fällen des § 36a Abs. 4 EStG

Zeile 14 — Kapitalerträge €

Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct

Zeile 15 — Ergebnis der Zeilen 10, 11 und 13

Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct
	——		

Fußnoten siehe Seite 2.

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer [6) 7)]						
	Religions-schlüssel	Kirchensteuer EUR	Ct		Religions-schlüssel	Kirchensteuer EUR	Ct
31	010100				026300		
32	010200				026400		
33	010300				026500		
34	010400				026600		
35	010500				026700		
36	010600				026800		
37	010800				026900		
38	010900				027000		
39	011000				027100		
40	011100				027200		
41	011200				027300		
42	011300				027400		
43	011400				027500		
44	011500				027600		
45	011600				027700		
46	011700				027800		
47	011900				033200		
48	012000				044000		
49	012300				044100		
50	012400				044200		
51	025100				044300		
52	025200				044400		
53	025300				044500		
54	025400				044600		
55	025500				044700		
56	025600				044800		
57	025700				044900		
58	025800				058200		
59	025900				058300		
60	026000				058400		
61	026100				058500		
62	026200				058600		

1) Insbesondere **ausländische** Dividenden, Zinsen, Investmenterträge mit Ausnahme hierin enthaltener inländischer Dividendenerträge (vgl. Fußnote 2), Erträge aus Termingeschäften, Gewinn aus der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung von Wertpapieren.
2) Insbesondere **inländische** Dividenden aus **sammelverwahrten** Aktien und / oder entsprechende Investmenterträge sowie Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten.
3) Insbesondere **inländische Gewinnausschüttungen** (mit Ausnahme der in Zeile 9 zu erfassenden Dividenden aus sammelverwahrten Aktien), Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (mit Ausnahme der in Zeile 9 zu erfassenden Kapitalerträge aus sammelverwahrten Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten), stillen Beteiligungen, partiarischen Darlehen oder Versicherungsverträgen.
4) Insbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.
5) Insbesondere Leihgebühr und Kompensationszahlung bei Wertpapierleihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind.
6) Soll Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer für Korrekturzwecke angemeldet werden, die Zeiträume vor 2015 betrifft, muss dies in den Zeilen 31 bis 62 über die neuen Religionsschlüssel erfolgen. Dies gilt nicht für die Evangelische Kirchensteuer, die Römisch-Katholische Kirchensteuer und die Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach. Diesbezügliche Korrekturen sind ausschließlich in den Zeilen 71 bis 73 einzutragen.
7) Soweit eine Anmeldung zur Zahlung des unterbliebenen / erstatteten Steuerabzugs auf Kapitalerträge erfolgt (Zeile 14), erfasst die Zahlungspflicht nur die Kapitalertragsteuer, nicht jedoch die Kirchensteuer.

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer für Korrekturzwecke [6) 7)] (für Zeiträume vor 2015)	Kirchensteuer EUR	Ct
71	Evangelische Kirchensteuer		
72	Römisch-Katholische Kirchensteuer		
73	Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		
74	**Summe der Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer der Zeilen 31 bis 62 und 71 bis 73**		

Zeile	Zerlegung der Kapitalertragsteuer	nach § 1 Abs. 3a ZerlG – Das Aufkommen **aus Zeile 9 und 14** ist aufzuteilen nach dem Ort der Leitung des Schuldners der Kapitalerträge. EUR	Ct	nach § 8 ZerlG – Das Aufkommen **aus Zeile 8** ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge. EUR	Ct
75	Baden-Württemberg				
76	Bayern				
77	Berlin				
78	Brandenburg				
79	Bremen				
80	Hamburg				
81	Hessen				
82	Mecklenburg-Vorpommern				
83	Niedersachsen				
84	Nordrhein-Westfalen				
85	Rheinland-Pfalz				
86	Saarland				
87	Sachsen				
88	Sachsen-Anhalt				
89	Schleswig-Holstein				
90	Thüringen				
91	Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge nicht erfolgen konnte				

92 ☐ Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ gekennzeichnet ist.

Unterschrift

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung i. V. m. § 45a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.

93

Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt: